

WIR KLA

**Petra, 26 Jahre,
seit 4. 12. 1999
lebenslang behindert**

**Wolfgang, 17 Jahre,
seit 4. 12. 1999
lebenslang behindert**

**Judith, 17 Jahre,
seit 4. 12. 1999
lebenslang behindert**

**Claudia, 18 Jahre,
seit 4. 12. 1999
lebenslang behindert**

**Sabine, 20 Jahre,
seit 4. 12. 1999
lebenslang behindert**

GEN AN!

21 Monate nach der Tragödie beim Air & Style Contest im Innsbrucker Bergiselstadion haben die Opfer immer noch keinen Schadenersatz erhalten. Jetzt reichen die fünf Schwerverletzten eine Klage gegen das Land Tirol ein, weil dieses für die Versäumnisse der Veranstaltungsbehörden haften soll. Die verantwortlichen Politiker stecken den Kopf in den Sand und schieben die Verantwortung hin und her.

Ja, wir haben uns Vorwürfe gemacht, dass wir unsere Tochter hingehen ließen. Ich habe gesagt, Judith, es ist gefährlich, geh nicht hin. Aber sie ist trotzdem gegangen. Es war ihre Veranstaltung, das ganze Jahr hat Judith nur vom Air & Style Contest gesprochen.“ Mit brüchiger Stimme erzählt Josef Schweninger aus Kematen über jenes tragische Ereignis, das seiner damals 15-jährigen Tochter jede Chance auf ein normales Leben genommen hat. Nichts ist, wie es früher war. Judith wird seit dem Unglück am 4. 12. 1999 für immer ein Pflegefall bleiben.

Todesängste bereits 1964. „Nach Schluß der Veranstaltung drängte die Menge zu den viel zu engen Ausgängen. Wir waren eingekieilt in eine schreiende Menschenmasse. Der Boden war gefroren und eisigglatt. Nur nicht hinfallen, stehen bleiben, schrien die Leute. Mit größter Mühe und Not gelang es, auf den Füßen zu bleiben. Wir standen alle Todesängste aus, und sind nie wieder zu einer Großveranstaltung gegangen.“ Was wie eine Schilderung der Ereignisse vom 4. Dezember 1999 anmutet, beschreibt einen panikartigen Vorfall, der schon viel früher im Innsbrucker Bergiselstadion stattgefunden hatte. Bereits 1964 kam es beinahe zur Katastrophe. Nach dem Skispringen anlässlich der Olympischen Winterspiele spielten sich bei den Ausgängen dramatische Szenen ab, wie die Augenzeugin Helga Schumacher aus München berichtet. Auch in den folgenden Jahrzehnten kam es bei Veranstaltungen im Bergiselstadion immer wieder zu lebensbedrohlichen Ereignissen, von denen die Behörden spätestens seit dem Plácido Domingo-Konzert im Jahre 1995 genauestens Bescheid wussten.

„Zusammenfassend wird festgestellt, dass sich das Bergiselstadion mit dem derzeit gegebenen Umfeld für derartige Veranstaltungen

nicht eignet. Bei den derzeitigen Gegebenheiten ist es eher einem Zufall zuzuschreiben, wenn eine derartige Veranstaltung unfallfrei abläuft.“ So lautet die Quintessenz aus einem polizeiinternen Schreiben vom Zentralinspektorat an das Veranstaltungsammt vom 7. 8. 1995. Bereits einen Tag später nimmt ein weiterer Beamter der Bundespolizeidirektion zur Problematik schriftlich Stellung: „Insbesondere wird darauf verwiesen, dass während des Zuschauerzustromes und während des Zuschauerabstromes der Bergiselweg jeweils für fast eine Stunde total blockiert war. Die Zufahrt von Einsatzfahrzeugen war während dieser Zeit nicht oder nur sehr langsam möglich, was bei lebensgefährlichen Umständen letale Folgen haben kann. Diese Situation läßt sich nur durch eine Aufteilung des Besucherstroms ändern.“ (8. 8. 1995)

Was trotz der eindringlichen Worte niemanden zum Handeln veranlasste, sollte sich Jahre später auf schreckliche Weise bewahrheiten. Nach der siebten Auflage des Air & Style Contest starben fünf junge Mädchen in einem Gedränge beim Westausgang, weitere fünf Jugendliche erlitten schwere Verletzungen. Judith war eine von ihnen und kämpfte bereits mit dem Tod, als die Notärzte bis zur ihr vorgedrungen waren. „Zu diesem Zeitpunkt ist sie ja mehr tot als lebendig gewesen“, erzählt ihre Mutter Burgi Schweninger mit tränen-erstickter Stimme. Tonnen-schwer lastet die Erinnerung auf ihren Schultern. Judith hätte damals von der Veranstaltung abgeholt

„Beim Eintreffen des Notarztes war meine Tochter ja mehr tot als lebendig.“

Burgi Schweninger, Mutter

werden sollen. Nachdem sie sich nach Ende des Snowboardevents nicht meldete, versuchte die Familie, sie über das Handy zu erreichen. Der Schock war groß, als statt der vertrauten Stimme der Tochter der Notarzt am Telefon war und die Eltern aufforderte, in die Klinik zu kommen. Von da an war die Ungewissheit ihr Begleiter. In jenen Minuten, in



IGNORANZ: Seit Jahren wusste die Bundespolizeidirektion von den Gefahren am Bergisel

denen die Familie auf einen Bericht der Ärzte wartete, wurden bereits Schuldige für die Katastrophe gesucht.

Behörden wussten Bescheid. Wenige Stunden später traten auf einer Pressekonferenz erste Anzeichen dafür auf, dass die Veranstaltung in dieser Form nie hätte genehmigt werden dürfen. Während Veranstalter und Behörde noch von einem unvorhersehbaren Unglücksfall sprachen, tauchten die ersten Schreiben auf, die seit Jahren auf die Gefährlichkeit der Bergiselanlage hinwiesen. „Bis zur Verbesserung der Gegebenheiten muß aus Sicherheitsgründen die Genehmigung ähnlicher Veranstaltungen (Placido Domingo-Konzert, Anm.) seitens des Veranstaltungsamtes der Bundespolizeidirektion Innsbruck in Frage gestellt werden“, schrieb etwa Polizeidirektor Arnold Stattmann am 10. August 1995 an das Sportamt sowie an die Bau- und Feuerpolizei des Innsbrucker Stadtmagistrats. Allzu ernst nahm man diese Bedenken bei der Bundespolizeidirektion jedoch nicht. Am 9. 12. 1995 fand vor 20.000 Besuchern ein Air & Style Contest im Bergiselstadion statt, bei dem es wieder zu gefährlichen Situationen kam. „Aufgrund des enormen Publikumsandranges mußten die Einlässe schon um 15.45 Uhr geöffnet werden, da es ansonsten mit Sicherheit zu erheblichen Verletzun-

gen von Jugendlichen gekommen wäre. Der Druck der weiter hinten wartenden Jugendlichen hatte sich in einem nicht mehr tolerierbaren Maß verstärkt. Mitten unter den wartenden Personen kamen immer wieder Jugendliche und Kinder zu Sturz“ (11. 12. 95), heißt es in einem polizeiinternen Schreiben von Oberstleutnant Franz Birkfellner, der auch auf weitere Gefahrenquellen ausdrücklich hinwies: „Alkoholausschank muß unbedingt untersagt werden, zumal bekannt ist, daß gerade diese Veranstaltung zumindest von 70 Prozent Jugendlichen besucht wird. Die 40 eingesetzten Security-Kräfte waren, obwohl sie sich sehr bemühten, maßlos überfordert, die Zahl der eingesetzten Sicherheitswachkräfte reichte bei weitem nicht aus. Die Freihaltung der Zufahrten für Einsatzfahrzeuge war kaum möglich.“ (ebd. 11. 12. 95)

Birkfellner war nicht der einzige in der Bundespolizeidirektion, der vor den Gefahren am Bergisel warnte. „Die Mängel sind derart gravierend, daß ohne grundlegende bauliche Maßnahmen Veranstaltungen, die nicht mit Sicherheit bei Tageslicht beendet werden können, jedenfalls untersagt werden müssen. Das betrifft insbesondere die mangelhaften Zu- und Abströmöglichkeiten, die zu gefährlichen Gedrängen führen“, ist in einem ande-



ren Schriftsatz vom 12. 12. 1995 zu lesen. Bei den Verantwortlichen wurden auch diese konkreten Hinweise ignoriert. Bis zum tragischen Unglück 1999 blieb das Bergiselstadion im selben baulichen Zustand, wie es sich bei der Einweihung 1961 präsentiert hatte.

Deutlichstes Indiz dafür, dass der Bundespolizeidirektion die „tickende Zeitbombe Bergisel“ bewusst war, sind ihre eigenen Äußerungen vom 22. 1. 1996: „Anlässlich der Snowboardveranstaltung im Bergiselstadion vom 9. 12. 1995 traten, wie schon bei früheren Großveranstaltungen, zum wiederholten Male schwere Mängel der Betriebs-

anlage Bergiselstadion zutage.“ Trotzdem genehmigte die Bundespolizeidirektion Jahr für Jahr weitere Großveranstaltungen am Bergisel.

Ein letzter Hinweis in einer langen Kette von Warnungen findet sich im Vertrag zwischen der Air &

Style Company und der Sicherheitsfirma „ASIA“, der für die Unglücksveranstaltung abgeschlossen wurde. Darin ist in Punkt D festgehalten: „Beim Air & Style Contest 1998 ist es im Ostsektor bzw. im Ausgangsbereich des Ostsektors zu gefährlichen Stausituationen gekommen.“ (4. 10. 99)

Von der Snowboarderin zum Pflegefall. Fünf Tote und 40 zum Teil Schwerverletzte. Wä-

„Im Stadion traten bei Veranstaltungen wiederholt schwere Mängel auf.“

Aus einem polizeiinternen Schreiben



5 TOTE, 5 SCHWERVERLETZE: Die langjährigen Befürchtungen haben sich grausam bewahrheitet

re die Schreckensbilanz des 7. Air & Style Contest vom 4.12.1999, nicht zuletzt wegen der zahlreichen Warnhinweise, zu verhindern gewesen? Während die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen Ende Dezember aufnahm, verbrachte das Ehepaar Schweninger Weihnachten und Neujahr bei ihrer schwer verletzten Tochter Judith auf der Intensivstation. „Ich habe immer so eine Angst gehabt vor der Klinik, aber auf der Station war es wie in einer Familie“, erinnert sich Josef Schweninger an diese schwierige Zeit. Langsam konfrontierten die Ärzte die Eltern mit der Diagnose: Apallisches Syndrom, eine Art Wachkoma. Am Anfang war noch nicht klar, wie viel Judith von ihrer Umwelt registriert.

Während die Fahrt ins Krankenhaus für die Schweningers langsam zur Routine wurde, fand am Bergisel unter völlig neuen Voraussetzungen die nächste Großveranstaltung statt. Beim Skispringen der Vierschanzentournee am 4. 1. 2000 wurden die jahrelangen Warnungen endlich berücksichtigt. Ohne großen finanziellen und mit geringem Planungsaufwand wurden wesentliche Sicherheitsmaßnahmen



ZU SPÄT: Beim Skispringen war es plötzlich möglich, neue Sicherheitsmaßnahmen zu setzen

getroffen, um das Risiko für die Zuschauer so klein wie möglich zu halten: Mehr und besser erkennbare Ordnungskräfte, genaue Beschilderung innerhalb des Stadions, sektorenweise Entleerung sowie ein striktes Alkoholverbot waren nur die wichtigsten Auflagen im Veranstaltungsbescheid, der allerdings erst nach dem Air & Style-Unglück diese Sicherheitsmaßnahmen enthielt. Im ursprünglichen Genehmigungsbescheid für das Skispringen war von all diesen Vorkehrungen noch keine Rede gewesen (siehe ECHO 3/2000).

Im März 2000 flatterte ein explosives Gutachten auf den Tisch von Staatsanwalt Rudolph Koll, der mit der Causa Bergisel betraut ist. Peter Gattermann, Wiener Sachverständiger für Sportstättenbau, schrieb in seiner Expertise: „Bei einer Maximalbelegung des Westsektors mit ca. 6000 Personen kann eine unbedenkliche Räumung garantiert werden.“ Tatsächlich waren jedoch nach unterschiedlichen Schätzungen bis zu 30.000 Zuschauer im betreffenden Bereich (siehe ECHO 12/2000).

Ungefähr zur selben Zeit, als sich der Sachverständige Gattermann mit einer Si-

mulation der Abläufe bei der Entleerung des Bergiselstadions beschäftigte, hatte Familie Schweninger mit ganz realen Problemen zu kämpfen. Nach der Verlegung von der Intensivstation in das Krankenhaus Hochzirl wurde allen Beteiligten langsam die gesamte Tragweite des Unglücks bewusst. Judith nahm zwar wahr, was um sie herum geschah, aber ihr Körper gehorchte ihr nicht mehr. „Sie hat angefangen zu weinen und hat auch einmal gelacht“, erzählt ihr Vater. Judith konnte nicht mehr sprechen und sich nicht bewegen, ihre Gesten waren unkontrolliert, die Mimik verzerrt. Rund um die Uhr war sie auf die Betreuung durch das Pflegepersonal angewiesen. In dieser Zeit erhielt sie täglich Therapie und machte auch kleine Fortschritte. Jeder noch so winzige Erfolg gab den Eltern die Hoffnung, dass sich der Zustand ihrer Tochter entscheidend verbessern könnte. Eines wurde dem Ehepaar Schweninger jedoch zu diesem Zeitpunkt klar: Um ihrer Tochter eine optimale Versorgung zu ermöglichen, waren vor allem umfangreiche finanzielle Mittel notwendig. Die ersten Rechnungen konnten dank einer Soforthilfe der UNIQA (Haftpflichtversicherung des Veranstalters) bezahlt werden. Darüber hinausgehende Schadenersatzzahlungen erhielt die Familie Schweninger jedoch nicht. Bis heute ist die lebenslange finanzielle Absicherung der schwer behinderten Judith ungeklärt.

„Beim Skispringen war möglich, was beim Air & Style kein Thema war.“

Johannes Götsch, Rechtsanwalt



Land drückt sich vor Verantwortung. Vor dieser unerträglichen Ungewissheit stehen auch die Familien der anderen schwer verletzten Opfer der Bergiseltragödie. Sie fordern insbesondere vom Land Tirol, sich endlich zu seiner Haftung zu bekennen. Die Innsbrucker Anwälte Kurz & Götsch bringen jetzt, unterstützt von ihrem Rechtsschutzversicherer (siehe auch Interview auf Seite 65), für ihren Mandanten Wolfgang Mayrhofer eine zivilrechtliche Klage gegen das Land Tirol ein. Der 17-Jährige ist wie Judith Schweninger einer der fünf Schwerverletzten, die seit dem Unglück vom Bergisel einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung bedürfen. Rechtsanwalt Johannes Götsch erklärt, warum sich die Klage gegen das Land Tirol richtet: „Das Land Tirol ist Rechtsträger der Bundespolizeidirektion, weil das Veranstaltungsgesetz ein Landesgesetz ist, das in Vollziehung und Gesetzgebung in die Landeskompentenz fällt. Das Land Tirol haftet daher für die Bundespolizeidirektion Innsbruck als Veranstaltungsbehörde, weil diese es beim Air & Style Contest unterließ, notwendige Auflagen vorzuschreiben, unrichtige Auflagen erteilte und schließlich ihrer Verpflichtung zur Überwachung der Einhaltung von Auflagen nicht nachkam.“

Auch die anderen vier Familien der Schwerstverletzten stehen hinter dieser Klage,

die aus prozessökonomischen Gründen vorerst nur von Wolfgang Mayrhofer eingebracht wird. Sie ist der letzte Schritt in einer langen Kette von Bemühungen, die finanziellen Mittel für eine optimale Pflege zu gewährleisten. Der Streitwert wird vorerst nominell mit einer Million Schilling festgelegt, um die Prozesskosten nicht unnötig in die Höhe zu treiben. „Es geht nicht darum, möglichst viel Geld für die Familien herauszuschlagen.“

„Das Land verschanzt sich hinter formaljuristischen Rechtsfragen.“

Karl Janovski, Rechtsanwalt

DRAMA BERGISEL: Fünf Jugendliche, unter ihnen die heute 26-jährige Petra, wurden zu Pflegefällen



JUDITH UND IHRE ELTERN: In ihrem Leben ist nichts mehr so, wie es früher war

Ziel ist es, die langfristige Versorgung der Schwerbehinderten zu sichern“, so Rechtsanwalt Götsch.

Alle Gesprächsversuche mit Verantwortlichen des Landes Tirol haben bislang nicht gefruchtet. „Das Land verschanzt sich hinter formaljuristischen Rechtsfragen, die schon längst geklärt hätten werden können. Sie spielen auf Zeit und taktieren“, meint Karl Janovski, Rechtsvertreter der Familie Schweninger und zweier weiterer Opfer. Unter anderem beruft sich das Land auf die Tatsache, dass das Strafverfahren gegen die Leiterin des Veranstaltungsamtes und den Chef der am Bergisel tätigen Sicherheitsfirma noch nicht abgeschlossen ist. Die Anwälte der Opfer erkennen in dieser Argumentation eine reine Verzögerungstaktik. „Ich hätte es als Chance für die Politik gesehen, gerade für diese Regierung, die als nicht handlungsfähig kritisiert wird“, so Anwalt Janovski.

Die politischen Vertreter des Landes bestreiten, in der Sache untätig zu verharren: „Von einem Lähmungszustand kann keine Rede sein, das Land Tirol hat sich bereits vor Monaten in entsprechenden einstimmigen Beschlussfassungen der Landesregierung →



Fotos: Lasenig, Zanon, Aichner, privat

PETRA MIT IHREM VATER: „Ich bin meiner Tochter die bestmögliche Versorgung schuldig.“

„Beim Land Tirol wird der Akt hin- und hergeschoben.“

Günther Egger, Geschäftsführer der Raiffeisen & Steinmayr Tirol Consult, betreut als Versicherungsmakler die Familie Mayrhofer, deren Sohn Wolfgang seit dem Unglück am Bergisel behindert ist. Trotz der Ankündigung einer Klage gegen das Land Tirol hofft er auf eine außergerichtliche Einigung in letzter Sekunde.



ser Büro um Hilfe gebeten. Wir haben dann vorerst auf unsere Kosten die Anwaltskanzlei Dr. Kurz/Mag. Götsch beauftragt, den Sachverhalt genau zu recherchieren und alle relevanten Fakten zusammenzutragen. Wir mussten das Pflschaftsgericht und den Rechtsschutzversicherer überzeugen, dass den betroffenen Kindern eine Entschädigung zusteht. Bei der Recherche sind wir auf Unterlagen gestoßen, die beweisen, dass die Veranstaltungsbehörde in dieser Angelegenheit nicht durch besondere Sorgfalt gegläntzt

übrigen betroffenen Eltern werden diese Klage unterstützend beobachten. Dieser Prozess wird sämtliche Missstände aufzeigen und der Öffentlichkeit bewusst machen, wie wenig Wert auf die Sicherheit der Tiroler Bevölkerung gelegt wird.

ECHO: Wieso werden diese Umstände erst jetzt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Egger: Wir wollten zuerst die Erhebungen der Staatsanwaltschaft abwarten und die Erlangung von wichtigen Informationen für unseren Akt nicht gefährden. Zudem liegen die vorstehend genannte Genehmigung des Pflschaftsgerichts sowie die Deckungszusage des Versicherers erst seit kurzem vor. Unser Interesse war stets auf eine einvernehmliche Lösung gerichtet. Jetzt ist es aber an der Zeit, im Zuge der Klageeinbringung die Öffentlichkeit zu informieren, um die betroffenen Familien zu unterstützen. Auch der Landesregierung muss endlich klar werden, dass Fluglinienbeteiligungen und Bankverkäufe nicht höher bewertet werden können als das Leben und die Gesundheit von jungen Menschen.

ECHO: Wie könnte man den Familien ein langes und nervenaufreibendes Gerichtsverfahren ersparen?

Egger: Die Klage wäre zu verhindern, wenn vor dem 15. 09. eine grundsätzliche schriftliche Anerkennung der Haftung dem Grund nach bei unseren Anwälten einlangt und sofort über die Höhe der Ansprüche verhandelt wird. Zusätzlich wären aber die Missstände im Veranstaltungsgesetz und in der zuständigen Behörde zu beheben. Auch andere Großveranstaltungen wie der Bergsilvester, das Bergiselspringen u.v.m. können ähnliche Tragödien hervorbringen. Fehler dürfen nur einmal gemacht werden. Ich persönlich würde mir auch noch eine Entschuldigung der Landesregierung wünschen, dies müssen die zuständigen Politiker aber mit ihrem Gewissen ausmachen.

ECHO: Die Bearbeitung dieses Aktes hat sicherlich enorme Gelder verschlungen. Werden die Betroffenen hieraus einen Nachteil erfahren?

Egger: Eindeutig nein. Ich habe für unsere Firma von Anfang an festgehalten, dass wir für unseren eigenen Aufwand aufkommen. Auch das Anwaltsbüro Kurz/Götsch hat sich mit einer sehr bescheidenen Pauschale zufrieden gegeben, die vom Rechtsschutzversicherer getragen wird. Auch die Prozesskosten werden vom Rechtsschutzversicherer getragen, sodass für die Familien kein wie immer geartetes Risiko übrig bleibt.

■ INTERVIEW: STEFAN LASSNIG

ECHO: Das Ereignis „Bergisel“ liegt jetzt schon 21 Monate zurück. Sie betreuen den Schadensfall als Versicherungsmakler seit Beginn. Muss man bei derartigen Unglücksfällen mit so einer langen Abwicklungszeit rechnen?

Egger: Es kommt darauf an, ob der verursachte Schaden versicherungsmäßig abgedeckt ist. Wenn das der Fall ist, sind zwar auch Erhebungen notwendig, die allerdings in der Causa Bergisel nach ca. acht Monaten abgeschlossen waren. Der Veranstalter hat dieses Kriterium erfüllt, das Land Tirol als bescheidverantwortliche Behörde leider nicht.

ECHO: Was bedeutet diese Situation für die betroffenen Kinder und deren Eltern?

Egger: Die bestehende Situation wird für die betroffenen Eltern langsam unerträglich. Es besteht lediglich die Gewissheit, dass die betroffenen Kinder ihr ganzes Leben lang mit den Verletzungen und den daraus resultierenden Folgen leben werden müssen. Man darf nicht vergessen, dass diese Familien ihr gesamtes Leben an das verletzte Kind anpassen müssen. Leidtragende sind nicht nur die Opfer selbst, sondern auch deren Geschwister und die Eltern. Es ist nichts mehr, wie es einmal war. Dieser Umstand scheint den verantwortlichen Politikern aber immer noch nicht bewusst zu sein.

ECHO: Gegen wen richtet sich Ihre Kritik konkret? Wo sind die Versäumnisse passiert und wie ist der derzeitige Stand der Verhandlungen?

Egger: Seit dem Tag nach dem Ereignis hören wir nur schöne Worte von der Politik. Eine betroffene Familie, die von uns in Versicherungsfragen betreut wird, hat nach dem Vorfall am Bergisel un-

hat. Zudem wird der für das Land Tirol zunehmend peinliche Akt ständig von Abteilung zu Abteilung geschoben. Heutiger Stand ist ein vollständig aufbereiteter Akt, eine vom Pflschaftsgericht genehmigte Klage gegen das Land Tirol sowie eine Kostendeckungszusage des Rechtsschutzversicherers für diesen Rechtsstreit.

ECHO: Wie stehen aber die verantwortlichen Politiker zu dieser Situation?

Egger: Unsere Anwälte und ich haben beim Land Tirol ein letztes Gespräch angeregt und den gesamten recherchierten Akt offengelegt. Dieses Gespräch mit LHStv. Prock, LR Gangl und einem Juristen des Landes hat auch stattgefunden. Bis auf Prock, der den Ernst der Lage für das Land offensichtlich erkannt hat und zu einer konsensualen Lösung neigt, haben wir nur ausweichende Antworten bekommen. LHStv. Eberle, der auch für die Finanzen des Landes zuständig ist, hat in einem persönlichen Gespräch mit mir zwar auch eine mögliche außergerichtliche Lösung signalisiert, dieses Signal wurde aber nie konkretisiert. LH Weingartner ignoriert diesen Akt nicht einmal.

ECHO: Wie wird man jetzt weiter verfahren und welche Möglichkeiten haben die betroffenen Eltern?

Egger: Es besteht Einvernehmen zwischen den Anwälten sowie dem finanzierenden Rechtsschutzversicherer und uns, dass nun die Klage für ein betroffenes Kind gegen das Land Tirol eingebracht wird. Eine betroffene Familie befindet sich noch bis Mitte September auf Erholungsurlaub, sodass die Klageeinbringung am 15. 09. erfolgen wird. Die



VOGEL-STRAUSS-POLITIK: Das Land Tirol (im Bild LH Wendelin Weingartner) drückt sich vor der Verantwortung

→ klar positioniert“, argumentiert Tirols Landeshauptmann Wendelin Weingartner. Und überhaupt müsse die Frage, ob Unterlassungen der Polizei dem Land Tirol juristisch zugeschrieben werden können, von den Gerichten beantwortet werden. Hinter vorgehaltener Hand munkelt man aber, das Land werde mittels einer juristischen Spitzfindigkeit versuchen, die Verantwortung auf die Stadt Innsbruck abzuwälzen. Versicherungsexperten sehen jedoch einen anderen Grund in der Verzögerungstaktik des Landes. „Die Kinder bzw. deren Eltern müssen deshalb so lange auf eine Erledigung warten, weil das Land Tirol über keine Haftpflichtversicherung verfügt. Man kann davon ausgehen, dass im Falle des Bestehens einer Haftpflichtversicherung der Fall längst abgewickelt wäre“, erklärt Günther Egger, Geschäftsführer der Raiffeisen & Steinmayr Tirol Consult GmbH.

Landesrätin Christa Gangl (SPÖ), in deren Ressort das Veranstaltungswesen fällt, glänzt in Bezug auf die Versicherung überhaupt durch Ahnungslosigkeit. Auf die Frage, ob das Land im Zusammenhang mit dem Unglück am Bergisel haftpflichtversichert ist, antwortete Gangl: „Das weiß ich nicht, ich habe keine Ahnung. Über das ist noch nie geredet worden, ich kann das auch nicht sagen, ich bin mit so etwas noch nie konfrontiert worden.“ Parteichef Herbert Prock zeigt sich lernbereit: „Das Land sollte dringend eine solche Versicherung abschließen.“ Immerhin haben sich Gangl und Prock um eine außergerichtliche Lösung des Problems bemüht. In einem Brief an Landeshauptmann Wendelin Weingartner vom 20. Juli 2001 regte Gangl an, sich mit allen Beteiligten (Land Tirol, Stadt Inns-

bruck, Veranstalter, Versicherungen, Vertreter der Opfer) noch vor der Klageeinbringung an einen Tisch zu setzen, um die Möglichkeiten einer außergerichtlichen Regelung zu prüfen. Am wenigsten gesprächig zeigte sich ÖVP-Landesparteiobmann Ferdinand Eberle. Er spielt den Ball an den Landeshauptmann weiter. Es sei Aufgabe von Weingartner, Fragen im Zusammenhang mit dem Unglück am Bergisel zu beantworten.

Streit um Geld belastet Familien. Mit dem Hin- und Herschieben der Verantwortung vergeht wertvolle Zeit, in der sich die ohnehin äußerst schwierige Situation der Opfer und derer Angehörigen noch mehr verschlimmert. „Ich wünsche mir, dass endlich ein annehmbarer Vergleich zustande kommt, der uns ein finanzielles Polster ermöglicht“, appelliert Klaus Eberharter. Seine Tochter Petra sitzt seit dem Bergiselunglück im Rollstuhl. Das Leben der Aldranser Familie hat sich wie jenes der anderen Opfer von Grund auf geändert. Die lebenslustige und selbstständige junge Frau wurde zur Schwerstbehinderten, die rund um die Uhr der Aufmerksamkeit der Eltern und Pfleger bedarf. Die Belastung ging an Klaus Eberharter nicht spurlos vorbei. Er wirkt müde und abgespant, 17 Kilogramm hat er seit dem Unglück verloren. Ihr Haus hat die Familie inzwischen verkauft, um für Petra ein neues, behindertengerechtes Zuhause zu schaffen. „Es gäbe viel wichtigere Dinge, als ums Geld zu streiten“, sagt Klaus Eberharter.

Ähnliche Gedanken prägen das Leben der Familie Schweningner. Ihre Landwirtschaft in Kematen liegt seit der Katastrophe am Bergisel brach. Um die Wohnsituation zu verbes-

sem, überlegen sie jetzt sogar, ihren Erbhof zu verkaufen, der seit Generationen Zentrum des Familienlebens gewesen ist. „Jetzt ist die Familie zerrissen“, so Burgi Schweningner. Die Eltern und Judith leben in zwei verschiedenen Häusern, weil das alte Bauernhaus nicht behindertengerecht adaptierbar ist. Der Freundeskreis von Judith ist zerbrochen. „Am Anfang haben sie sich ganz intensiv um Judith gekümmert. Aber ich glaube, sie alle haben große Probleme damit. Die Freunde haben Schuldgefühle, und auch die Judith hat Schuldgefühle, dass die Freunde Schuldgefühle haben“, erzählt Judiths Mutter.

Jahrelang hat die Bundespolizeidirektion Innsbruck Großveranstaltungen am Bergisel mit dem Wissen um die Gefährlichkeit der Anlage genehmigt. Es grenzt an eine Verhöhnung der Opfer, wenn trotz der zahlreichen Warnhinweise die Verantwortlichen von einem unvorhersehbaren Restrisiko sprechen. Das Land Tirol wird aller Voraussicht nach für die Versäumnisse der Veranstaltungsbehörde einstehen müssen. Trotzdem weigern sich die zuständigen Politiker, sich mit der Causa auseinander zu setzen. Unabhängig von den juristischen Feinheiten hat das Land jedoch in diesem Fall eine moralische Verantwortung, der es konsequent aus dem Weg geht. Die Familien der Opfer kämpfen um ihre Rechte. „Ich gebe keinen Millimeter nach.“ Klaus Eberharter scheut die Konfrontation nicht: „Wir werden einen Rechtsstreit bis zum Ende durchfechten und jede Möglichkeit ausschöpfen, um unseren Kindern zu helfen. Das sind wir ihnen schuldig.“

■ STEFAN LASSNIG, MONIKA LERCH



Fotos: Gürtmann, Lerch

MUSTERPROZESS: Rechtsanwalt Johannes Götsch wird im Namen eines Bergisel-Opfers das Land verklagen